



Unsere Themen in diesem Monat:

- ◆ Keine monatlichen Voranmeldungen mehr für Neugründungen
- ◆ Anmeldung einer unternehmerischen Tätigkeit beim Finanzamt
- ◆ Umsatzsteuerbefreiung für Vergütung an Vorstand von Berufskammern
- ◆ Photovoltaikanlage ist keine Liebhaberei
- ◆ Umsatzsteuervergütungsverfahren
- ◆ Rangrücktritt bei Gesellschafterdarlehen
- ◆ Kosten für Hausnotruf absetzbar
- ◆ BEA-Freibetrag
- ◆ Coronapauschale für Homeoffice
- ◆ Preisgünstige Vermietung
- ◆ Abzugsfähigkeit von Kinderbetreuungskosten
- ◆ Besteuerung von Sachbezügen

Fälligkeit zur Abgabe der Beitragsnachweise:

Januar 2021 24.01.2021

Letzter Zahlungstermin Sozialversicherung:

Januar 2021 27.01.2021

Zahlungstermine zum 15. Februar 2021:

Gewerbsteuer-Vorauszahlungen I. Quartal 2021

Grundsteuer I. Quartal 2021

Aktuell

Keine monatlichen Voranmeldungen mehr für Neugründungen

Neugegründete Unternehmen mussten für das erste Kalenderjahr monatlich Umsatzsteuervoranmeldungen abgeben. Diese Regelung wird jetzt für die Besteuerungszeiträume von 2021 bis 2026 ausgesetzt. Ab 2021 müssen neu gegründete Unternehmen die voraussichtliche Steuer dieses Jahres schätzen und werden danach eingestuft, ob sie monatlich, vierteljährlich oder jährlich die Umsatzsteuervoranmeldung abgeben müssen.

Anmeldung einer unternehmerischen Tätigkeit beim Finanzamt

Für die erstmalige, steuerliche Erfassung einer selbstständigen Tätigkeit beim Finanzamt gibt es verschiedene Erhebungsbögen. Ab dem 01.01.2021 müssen diese Erhebungsbögen dem Finanzamt elektronisch übermit-

Januar 2021

telt werden. Nur noch in Ausnahmefällen wird das Finanzamt Papier in Empfang nehmen. Steuerpflichtige müssen dem zuständigen Finanzamt innerhalb eines Monats nach Eröffnung eines land- und forstwirtschaftlichen oder gewerblichen Betriebes oder Aufnahme einer freiberuflichen Tätigkeit weitere Auskünfte über die für die Besteuerung erheblichen, rechtlichen und tatsächlichen Verhältnisse erteilen.

Aus der Praxis

Umsatzsteuerbefreiung für Vergütung an Vorstand von Berufskammern

Ein Vorstandsmitglied einer öffentlich-rechtlichen Berufskammer (oder ähnlichen Einrichtung) ist mangels Selbstständigkeit kein Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes. Demnach sind seine Vergütungen nicht umsatzsteuerpflichtig. So entschied neuerdings das Finanzgericht Hamburg. Wenn Sie betroffen sind, legen Sie bitte gegen die Umsatzsteuerbescheide Einspruch ein und holen Sie die Umsatzsteuer vom Finanzamt zurück. Diesen Betrag müssen Sie dann Ihrer Kammer erstatten.

Neue Urteile

Photovoltaikanlage ist keine Liebhaberei

Bei dem Betrieb einer Photovoltaikanlage spricht der Beweis des ersten Anscheins dafür, dass sie in der Absicht der Gewinnerzielung betrieben wird. Das gilt auch dann, wenn in Folge eines hohen Kaufpreises die Abschreibung höher ist, als die Einspeisevergütung. Wenn dadurch Verluste anfallen, sind diese mit Ihren anderen Einkünften verrechenbar. So entschied jetzt das Finanzgericht Thüringen. In diesen Fällen helfen wir Ihnen gerne, Ihre Rechte zu wahren.

Umsatzsteuervergütungsverfahren

Unternehmer können im Wege des Vergütungsverfahrens im Ausland gezahlte Vorsteuer erstatten lassen.

Dafür muss innerhalb einer bestimmten Frist ein Antrag bei dem Bundeszentralamt für Steuern gestellt werden. Die Originalrechnungen müssen vorgelegt werden. Nunmehr hat das Finanzgericht Köln entschieden, dass auch die Einreichung eingescannter Rechenkopien in elektronischer Form genügt. So zumindest für das deutsche Steuerrecht. Gegen dieses Urteil wurde Revision eingelegt. Ich halte Sie auf dem Laufenden.

Rangrücktritt bei Gesellschafterdarlehen

Bei einem Gesellschafterdarlehen kann der Gesellschafter den Rangrücktritt erklären, um eine Überschuldung seiner Gesellschaft zu vermeiden. Eine Rangrücktrittserklärung, die die Erfüllung der Verpflichtung nicht nur aus zukünftigen Gewinnen, sondern auch aus sonstigem, freiem Vermögen vorsieht, löst kein handels- oder steuerrechtliches Passivierungsverbot aus. Dieser Rangrücktritt gilt dann nur für die Überschuldungsbilanz und führt nicht zu einer Versteuerung. So entschied jetzt der Bundesfinanzhof.

Bitte lassen Sie sich hierzu intensiv beraten.

Einkommensteuer

Kosten für Hausnotruf absetzbar

Die Kosten eines Hausnotrufsystems sind als haushaltsnahe Dienstleistung steuerlich absetzbar. Für Senioren in betreuten Wohnanlagen gilt dies nach der BFH-Rechtsprechung schon länger. Das sächsische Finanzgericht hat nunmehr festgestellt, dass auch bei alleinlebenden Senioren die Kosten eines externen Notrufsystems steuerlich berücksichtigt werden. Das Urteil ist noch nicht endgültig. Nehmen Sie den Vorteil in Anspruch und halten Sie den Steuerbescheid bis zur endgültigen Klärung offen.

BEA-Freibetrag

Darunter versteht man den Freibetrag für Betreuung, Erziehung und Ausbildung. Der BFH hat nun entschieden, dass dieser BEA-Freibetrag für ein Kind, das über 18 Jahre alt ist, nicht wahlweise auf ein Elternteil übertragen werden kann. Dieser Freibetrag ist nicht zu verwechseln mit dem Kinderfreibetrag.

Wir helfen Ihnen gern bei der Wahrung Ihrer Rechte.

Coronapauschale für Homeoffice

Wer im Homeoffice arbeitet, kann mit steuerlichen Erleichterungen rechnen. Der Finanzausschuss des Bundestages hat eine Ergänzung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Jahressteuer-

gesetzes beschlossen. Danach sollen Steuerpflichtige in den Jahren 2020 und 2021 für jeden Kalendertag, an dem sie ausschließlich in der häuslichen Wohnung gearbeitet haben, einen Betrag in Höhe von 5 € geltend machen können. Diese 5 € können auch in Anspruch genommen werden, wenn kein richtiges, häusliches Arbeitszimmer vorliegt. Der Höchstbetrag pro Kalenderjahr beträgt 600 €. Bitte notieren Sie die Tage, an denen Sie zuhause arbeiten, denn möglicherweise benötigen Sie eine Bestätigung des Arbeitgebers.

Preisgünstige Vermietung

Wenn ein Vermieter seine Wohnung mit bis zu 50 % Rabatt auf den Mietspiegel vermietet, kann er trotzdem weiterhin alle Werbungskosten ungeschmälert absetzen. Bislang mussten dies 66 % der ortsüblichen Miete sein. Liegt das Entgelt zwischen 50 % und 66 % der ortsüblichen Miete, wird eine Prognose zur Einkünfteerzielungsabsicht vorgenommen. Fällt diese positiv aus, werden die Werbungskosten aus diesem Mietverhältnis nicht gekürzt. Bei einer negativen Prognose, müssen die Kosten im Verhältnis gekürzt werden.

Abzugsfähigkeit von Kinderbetreuungskosten

Kinderbetreuungskosten können nur insoweit als Sonderausgaben abgesetzt werden, wie der Steuerpflichtige auch wirtschaftlich belastet ist. Erhält der Steuerpflichtige steuerfreie Zuschüsse zu den Kinderbetreuungskosten vom Arbeitgeber, ist der Sonderausgabenabzug entsprechend zu kürzen. So entschied jetzt das Finanzgericht Baden-Württemberg. Gegen dieses Urteil wurde jedoch Revision eingelegt. Ich halte Sie auf dem Laufenden. Bis zur Entscheidung sollten Sie die Kinderbetreuungskosten in voller Höhe geltend machen.

Lohn

Besteuerung von Sachbezügen für Arbeitnehmer

Einnahmen sind alle Güter, die in Geld oder Geldeswert bestehen und dem Steuerpflichtigen im Rahmen seiner Einkunftsarten zufließen. Einnahmen, die nicht in Geld bestehen (Wohnung, Kost, Waren, Dienstleistungen und sonstige Sachbezüge) sind mit den um übliche Preisnachlässe geminderten Endpreisen am Abgabeort anzusetzen. Wenn die zugewendeten Gegenstände am Ort keinen üblichen Endpreis haben, gilt jetzt hilfsweise der Anschaffungspreis des Arbeitgebers. So entschied jetzt der BFH. Da solche Fälle sehr schwierig zu beurteilen sind, lassen Sie sich bitte eingehend beraten.